

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung (ZfL) der Universität Flensburg

Vom 25. Mai 2022

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK. Schl.-H., S. 44

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 17. Juni 2022

Aufgrund § 34 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 25. Mai 2022 die folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Satzung des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung (ZfL) der Universität Flensburg vom 27. August 2012 (NBl. MBW. Schl.-H., S. 59) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Satzung des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) an der Europa-Universität Flensburg“

2. § 5 Absatz 1 c) erhält folgende Fassung:

„c) Übernahme der Vorgesetztenfunktion für die im ZfL hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern nicht anders geregelt“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 25. Mai 2022

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident der Europa-Universität Flensburg